

Familienunterstützende Leistungen

- Hilfen im Alltag für Familien

Wer Familie hat, ist meist vieles gleichzeitig: die Peron, die kocht, Fahrdienste übernimmt, erzieht, putzt, Nachhilfeunterricht gibt, die Kranken versorgt und vieles mehr. Der Alltag stellt hohe Ansprüche an das Organisationstalent und Zeitmanagement in Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch immer ein Spagat für viele Frauen und Männer.

Ein plötzlicher Krankenhausaufenthalt oder eine dringender dienstlicher Einsatz stellen für viele Eltern eine Herausforderung statt. Wer führt den Haushalt? Wer versorgt die Kinder oder die pfegebedürftigen Angehörigen?

Gleichzeitig wächst der Anteil älterer Menschen in Deutschland und damit die Nachfrage nach Hilfen im Alltag für Ältere und Pflegebedürftige.

Neben den Unterstützungen in der Betreuung und Pflege können auch Haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien sehr hilfreich und wichtig sein. Dazu zählen beispielsweise Hilfen im Haushalt wie Reinigungskräfte, ein Bügelservice oder der Lieferservice für die Mittagsmahlzeit, aber auch handwerkliche Aushilfstätigkeiten und Gartenarbeiten fallen in diesen Bereich.

Haushaltsnahe oder familienunterstützende Dienstleistungen verhelfen Familien zu dem, was oft am Knappsten ist: Zeit für die Kinder, Zeit für Ältere, Zeit für Fürsorge!

Wir wollen Ihnen mit dieser Zusammenstellung Informationen über bereits bestehende familienunterstützende Leistungen im Landkreis Schwandorf geben.

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Betreuung bei Krankheit der Betreuungs-/Pflegepersonen und in Notfällen
 - a. Betreuung der Kinder/Familienpflege
 - b. Betreuung/Unterstützung von älteren Menschen/Pflegebedürftigen
 - c. Betreuung/Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

2. Hilfen im Alltag / Haushalt

3. Finanzierungsmöglichkeiten/Steuererleichterungen

4. Hinweis auf weitere Flyer/Broschüren/Links

Schwandorf, August 2021

Helga Forster
Gleichstellungsbeauftragte

Dorothea Seitz-Dobler
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

1. Betreuung bei Krankheit der Betreuungs- /Pflegepersonen und in Notfällen

a. Betreuung der Kinder/Familienpflege

✚ **Babysitterdienst**

- Kinderbetreuung stundenweise - Vermittlung über Internetplattform

Gerade Eltern brauchen mal ihre Ruhe um wieder Energie zu tanken. Aber auch einen Arztbesuch oder Einkäufe erledigen, kurzfristige Abwesenheiten überbrücken – oftmals fehlt jemand, dem Sie gerne Ihre Kinder anvertrauen können. Der Babysitterdienst mit dem ausgebildeten Babysitter kann Sie unterstützen.

Kontakt:

Helga Forster

Tel.: 09431/471-357; Email: Helga.Forster@lra-sad.de

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Kinder-Jugendliche>

✚ **Bayerische Metall- und Elektro- Arbeitgeber-Plattform Betreuung**

- Vermittlung über Internetplattform

Allen Beschäftigten und deren Partnerinnen und Partner in einem teilnehmenden Mitgliedsbetrieb der bayer. Metall und Elektro-Arbeitgeberverbände steht der kostenfreie Service der Plattform Betreuung zur Verfügung. Leistungen sind u.a. Unterstützung bei kurz- oder längerfristigem Ausfall der Betreuungsperson durch Beratung und Vermittlung von qualifizierten Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Kontakt:

Service Punkt Niederbayern-Oberpfalz

Tel.: 0941-60487626

niederbayern-oberpfalz@plattform-betreuung.de

<https://www.yumpu.com/de/document/read/8711641/plattform-betreuung-familienorientierte-personalpolitik>

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF)

- Familienpflege &- Betreuung, Haus-& Wäschepflege

Der Hauswirtschaftliche Fachservice vermittelt hauswirtschaftliche Fachkräfte, die im gesamten Landkreis Schwandorf tätig sind.

Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen:

Familienpflege und Betreuung – sowohl Kinderbetreuung als auch Unterstützung von älteren Menschen, Einkaufsservice, Begleitung zu Ämtern, usw.

Haus- und Wäschepflege – regelmäßige oder gelegentliche Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, bügeln und ggf. ausbessern.

Abrechnung sowohl an privat aber auch über Krankenkassen nach vorheriger Verordnung durch den Arzt.

Kontakt:

Ernestine Gietl, Nabburg,

Tel.: 09433-202068

HWF.Gietl@gmx.de

<http://www.hwf-bayern.de/#!oberpfalz/cqv>

Jugendamt

- Kinderbetreuung und Kinderversorgung in Notsituationen

Das Kreisjugendamt vermittelt Hilfen, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt (§ 20 SGB VIII), beispielsweise eine Haushaltshilfe. In anderen Fällen kann das Kind auch vorübergehend in einer Pflegefamilie untergebracht werden bzw. wird bei einem Aufenthalt von mehr als 8 Wochen bei anderen Pflegepersonen (außer bei Verwandten bis zum dritten Grad) eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Die Kostenübernahme für Hilfen durch die Krankenkasse wird vorab geprüft.

Kontakt:

Landratsamt Schwandorf- Kreisjugendamt

Wackersdorfer Str. 80

92421 Schwandorf

Tel.: 09431-471-0

KoKi - Koordinationsstelle frühe Kindheit

- Vermittlung von Betreuungspersonen für unter 3-Jährige
- Unterstützung und Koordination bei der Suche nach Betreuungspersonen. Auf Wunsch Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen und Vermittlung.

Kontakt:

Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Str. 78
92421 Schwandorf
Tel.: 09431/471-483
Tel.: 09431/471-484
Tel.: 09431/471-696
<http://www.koki-landkreis-schwandorf.de/>

SKF

- Tagesmütter Kinderbetreuung

Im Einzelfall kann geprüft werden, ob und wer im Bedarfsfall einspringen kann. Die klassische Tagespflege ist es aber nicht; Tagespflege ist an regelmäßige Betreuung von Kindern über einen längeren Zeitraum gebunden. Dann kann auch eine Förderung beantragt werden. Haushaltliche Tätigkeiten sind damit aber nicht abgedeckt.

Kontakt:

Tagesmüttervermittlung Schwandorf
Klosterstr. 13
92421 Schwandorf
Tel.: 09431-96282
tagespflege@skf-schwandorf.de
<http://skf-schwandorf.de/>

b. Betreuung/Unterstützung von älteren Menschen/ Pflegebedürftigen

+ Ambulante Pflege/Ambulanter Pflegedienst

Eine professionelle Unterstützung durch MitarbeiterInnen der Ambulanten Pflegedienste ist bei der häuslichen Pflege durch Angehörige eine wertvolle Hilfe. Gute Pflegefachkräfte unterstützen und entlasten Pflegebedürftige und pflegende Angehörige auf vielfache Weise.

Ambulante Pflegedienste bieten in der Regel Leistungen im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung, Lagerung und Mobilisation), der medizinischen Behandlungspflege sowie im hauswirtschaftlichen Bereich an. Daneben informieren und beraten Pflegedienste umfassend bei allen Fragen rund um die häusliche Pflege, kümmern sich um die Beschaffung von Pflegehilfsmitteln oder verleihen sie.

Ambulante Pflegedienste im Landkreis Schwandorf finden Sie unter:

https://www.landkreis-schwandorf.de/media/custom/3300_1073_1.PDF?1615798261

+ Pflegegeld / Pflegesachleistungen

Der / die Pflegebedürftige kann wählen zwischen Pflegesachleistungen (d.h. professioneller Hilfe durch einen Pflegedienst) oder Pflegegeld, wenn die Pflege selbst durch Angehörige durchgeführt wird.

Die Beträge für Sachleistungen und Pflegegeld unterscheiden sich je nach Pflegegrad:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegeld.html>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegedienst-und-pflegesachleistungen.html>

+ Verhinderungspflege / Urlaubspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege.

Ihre Krankenkasse ist auch die Pflegekasse und beantwortet weitere Fragen.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/verhinderungspflege.html>

Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Schwandorf

Die Fachstelle Senioren ist zuständig für die Heimaufsicht in den Altenpflegeheimen. Sie berät Angehörige, HeimbewohnerInnen und nimmt Beschwerden und Anregungen entgegen.

Sie suchen einen geeigneten Heimplatz?

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Fachstelle-f%C3%BCr-Senioren>

Kontakt:

Fachstelle Senioren-Heimaufsicht, Eveline Seitz
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80
09431 471 386 od. 471 102
E-mail: eveline.seitz@landkreis-schwandorf.de

24-Stunden-Betreuung/Osteuropäische Pflegekräfte

- Betreuung

Sozialstation Fersch

Am Anger 2	Schwandorfer Str. 5
93149 Nittenau	92439 Bodenwöhr
Tel.: 09465/646	09434/2035094

Sozialstation Regenbogen

Zum Schlemm 14
92700 Weiherhammer/Weiden i.d.OPf.
Tel.: 09646-809300
info@sozialstation-regenbogen.de

pro-medica plus Oberpfalz Süd

Wackersdorfer Str. 21
92421 Schwandorf
Tel.: 09431/9992895
www.promedica24.de

Pflege daheim

Armin Bauer

Bogenroither Straße 13

94344 Wiesenfelden

Tel.: 09966-9028681

ab@pflagedaheim.de

www.pflagedaheim.de

Alltags- 24 Stunden Betreuung im Alter daheim

Peter Prunhuber

Arzberger Str.5

93057 Regensburg

Tel.: 0941-60489662

mail@imalterdaheim.de

www.im-alter-daheim.de

Vermittlungs Service Obermeier

Andrea Obermeier

Eichenstraße 21

92439 Bodenwöhr

Tel.: 09434-7749799

kontakt@vs-obermeier.de

www.vs-obermeier.de

c. **Betreuung/Unterstützung für Menschen mit Behinderungen/Psychische Erkrankungen**

Lebenshilfe Schwandorf e.V.

Offene Behindertenarbeit, Familienentlastender ambulanter Dienst und Helferkreis für Menschen mit Demenz.

Maßnahmen für behinderte und/oder dementiell erkrankte Menschen im Landkreis Schwandorf:

- Praktische Hilfe: Fachkräfte kommen nach Bedarf und Absprache ins Haus und übernehmen tage-und/oder stundenweise die Versorgung des behinderten Menschen
- dementiell erkrankte Menschen (Alzheimer-Krankheit) werden im häuslichen Bereich oder im „Donnerstagsstüberl“ betreut
- Freizeitgestaltung in Form von Ganztagsausflügen, Wochenendfahrten, Konzert- und Theaterbesuche, Kino, Fußball, Wandern, Discobesuche
- Samstag Gruppe: kegeln, LineDance, Karaoke singen, trommeln
- „Freitagskauf“ Einkaufsfahrt zum Warenhaus Globus mit Begleitung
- „Montagstreff“ Gruppe für pflegende Angehörige
- Kontaktgruppe „Miteinander-Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung“ im Mehrgenerationenhaus in Maxhütte-Haidhof
- Beratung und Information zu Hause oder im Büro des Dienstes
- Abrechnung mit den Pflegekassen möglich
- Beratungseinsätze nach §37 des SGBXI halb- oder vierteljährlich

„Freitagskauf“

Menschen mit Behinderungen/ und oder Demenz, die nicht alleine zum Einkaufen fahren können, werden von zu Hause abgeholt und beim Einkauf begleitet.

Jeden Freitag wird mit einem rollstuhlgerechten Kleinbus für 7-9 Personen zum Globus-Warenhaus in Schwandorf gefahren. Zwei BetreuerInnen begleiten und helfen beim Einkauf und fahren die Teilnehmenden wieder nach Hause und tragen die Einkäufe ins Haus.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Dienstes: Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen B, G und H.

Information über Kosten und Anmeldung bei der OBA

„Donnerstagsstüberl“

- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz zur Entlastung der Angehörigen
Wann: jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, auf Wunsch mit Hol- und Bringdienst

- In Schwandorf im Elisabethenheim und in der Naabresidenz
- In Burglengenfeld im BRK-Seniorenheim
- In Nabburg in der Arche Noah
- In Neunburg vorm Wald im Marienheim
- In Wackersdorf im Margarethenhof

Programm: Geselliges Beisammensein, Kaffee/Tee und Kuchen, Gemeinsames Singen, Orientierungsarbeit entsprechend der Jahreszeiten, Ausflüge zum Projekt „Sinneswelten“ im Freilandmuseum Neusath-Perschen. Kosten sind über die Pflegekasse abrechenbar!

„Montagstreff“:

Wer Angehörige (Kinder/Jugendliche/Erwachsene/ältere Menschen) pflegt und betreut, findet im Montagstreff für spezielle Probleme Rat und Tat, kompetente AnsprechpartnerInnen, die weiterhelfen und einen Austausch mit Betroffenen; außerdem interessante Vorträge von erfahrenen Referentinnen und Referenten.

Aber es ist auch die Möglichkeit, einfach mal abzuschalten und zwei entspannende Stunden im Kreise Gleichgesinnter zu verbringen.

Die Gruppe trifft sich (fast!) jeden letzten Montag im Monat zu einem gemeinsamen Frühstück und Erfahrungsaustausch.

Elisabethenheim; Bahnhofstraße 7, Schwandorf

Wann? 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kontakt:

OBA

Ohmstraße 26

92421 Schwandorf

Tel.: 09431-41866

www.lebenshilfe-schwandorf.de

- Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Der Fachdienst Offene Behindertenarbeit (OBA) bietet Menschen mit Behinderung, die Zuhause leben sowie deren Angehörigen Beratung, ambulante Hilfen und Kontaktmöglichkeiten. Der Fachdienst unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderung in allen Altersstufen. Der Dienst ist eine Ergänzung zu bestehenden anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Heime, Schulen, Werkstätten). Er eröffnet behinderten Menschen zusätzliche Möglichkeiten und entlastet so die Angehörigen.

Bei Bedarf kommt auch jemand nach Hause und hilft in der gewohnten vertrauten Umgebung. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Landkreis Schwandorf.

Angebot im Einzelnen:

Die OBA als Kontakt- und Beratungsstelle:

- Beratung bei persönlichen und behindertenspezifischen Fragen
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten
- Vermittlung notwendiger Hilfsangebote
- Monatlicher Angehörigentreff
- Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und (Pfarr-) Gemeinden
- Interessenvertretung

Die OBA als ambulanter Dienst:

- Stunden- und tageweise Entlastung im häuslichen Bereich
- Freizeit- und Bildungsangebote mit Hol- und Bringdienst
- Urlaubsfahrten mit persönlicher Assistenz
- Gruppenangebote für an Demenz erkrankte Menschen
- Gruppenangebote für Menschen mit Behinderungen
- Angehörigengruppen
- Pflegeberatungseinsätze ((§37 Abs. 3,4 und 7 SGB XI)

Freizeit- und Gruppenangebote

- Tagesausflüge in den Schulferien für Kinder
- Teenie-Treff für Jugendliche
- Fußballprojekt für Jugendliche (Kooperation mit "Team Bananenflanke e.V. Regensburg)

- "Junge OBA" (Freizeitangebot für junge Erwachsene)
- Kegelgruppe
- Kochgruppe
- Theatergruppe
- "Mittwochrunde" und "EFF-Treff" für ältere Menschen
- Mehrtägige Angebote (Urlaubsfahrt, Videoworkshop)

Kontakt:

Caritas Schwandorf
Ettmannsdorfer Str. 19-21
92421 Schwandorf
Tel.: 09431-38160
info@caritas-schwandorf.de
www.caritas-schwandorf.de

 **Diakonisches Werk- Ambulant betreutes Wohnen**

- Unterstützung bei psychischen Erkrankungen

Bei psychischen Erkrankungen der Eltern werden die betroffenen Personen bei der medizinischen Versorgung, bei bürokratischen Angelegenheiten und im lebenspraktischen Bereich etc., unterstützt.

Kontakt:

Diakonisches Werk
Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Sulzbach-Rosenberg e.V.
Pfarrplatz 5 /1.Stock
92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel.: 0961-87770200
info@diakoniesuro.de
www.diakonie-suro.de

2. Hilfen im Alltag/Haushalt

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Schwandorf

- Entlastungs- und Betreuungsleistungen

- Beratung und Information
- Tagespflegen, Entlastung der Angehörigen während des Tages
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Häuslichen Umfeld
- Vermittlung von Haushaltshilfen
- Entlastung durch den Hausnotrufdienst und den Dienstbereich Essen auf Rädern u.v.m.

Kontakt:

Karola Schreiber

Tel.: 09431 / 7451-30

schreiber@kvschwandorf.brk.de

<http://www.kvschwandorf.brk.de>

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF)

- Familienpflege &- Betreuung, Haus-& Wäschepflege

Der Hauswirtschaftliche Fachservice vermittelt hauswirtschaftliche Fachkräfte, die im gesamten Landkreis Schwandorf tätig sind.

Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen:

Familienpflege und Betreuung – sowohl Kinderbetreuung als auch Unterstützung von älteren Menschen, Einkaufsservice, Begleitung zu Ämtern, usw.

Haus- und Wäschepflege – regelmäßige oder gelegentliche Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, bügeln und ggf. ausbessern.

Abrechnung sowohl an privat aber auch über Krankenkassen nach vorheriger Verordnung durch den Arzt.

Kontakt:

Ernestine Gietl, Nabburg,

Tel.: 09433-202068

HWF.Gietl@gmx.de

<http://www.hwf-bayern.de/#!oberpfalz/cqv>

Krankenkassen

- Übernahme von Leistungen für Haushaltshilfen/ Teilweise Vermittlung von Haushaltshilfen

Die Krankenkassen unterstützen ihre Mitglieder bei der Haushaltsführung, wenn diese z.B. stationär im Krankenhaus behandelt werden und dafür weder eine andere im Haushalt lebende Person noch Verwandte bzw. Verschwägerter zur Verfügung steht.

Die Kosten für eine Haushaltshilfe in angemessenem Umfang werden übernommen. Voraussetzung ist außerdem, dass im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 12. Lebensjahr (bei der AOK Bayern das 14. LJ) noch nicht vollendet hat.

Manche Krankenkassen haben Verträge mit Dienstleistern, die die Haushaltshilfe erbringen können, bei Bedarf immer bei der zuständigen Krankenkasse nachfragen!

Nachbarschaftshilfen im Landkreis Schwandorf/ Freiwilligenagentur über die Lernende Region

- Unterstützung im Alltag

Die Nachbarschaftshilfen in den jeweiligen Kommunen bieten Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag an. Das Angebot und die Bedingungen der einzelnen Nachbarschaftshilfen variieren. Die Nachbarschaftshilfen der Kommunen finden Sie unter <http://www.seniorennetzwerke-schwandorf.de/gemeinden.html>

Die Freiwilligenagentur vermittelt nicht in Privathaushalten sondern nur an gemeinnützige Träger.

Kontakt

Freiwilligenagentur Schwandorf

Hüttenstraße 1

93142 Maxhütte-Haidhof

Tel.: 09471-306820

www.freiwilligenagentur-schwandorf.de

Kontakt

Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof

Nachbarschaftshilfe Max

Regensburger Str. 18

93142 Maxhütte-Haidhof

Tel.: 09471-3022-0

<https://www.maxhuette-haidhof.de/Leben-Wohnen/Jugend-Familie-Senioren-und-Behinderte/Senioren/Nachbarschaftshilfe-MAX-hilft>

✚ Werkhof – Garderobe

– Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Dienstleistungsangebot umfasst:

- Wäscherei mit Wasch- und Bügelservice; bei Bedarf auch mit Abhol- und Bring Service
- Schneiderei mit Nähen, Ändern und Flickern in der Änderungsschneiderei
- Second Hand - Hochwertige Second Hand Bekleidung für Erwachsene und Kinder zu günstigen Preisen.
- Gebrauchtwarenkaufhaus mit Möbel, Hausrat und Flohmarktartikel zu kleinen Preisen

Kontakt:

Werkhof Garderobe

Hertzstr.12

92421 Schwandorf

Tel.: 09431-3999657

info@garderobe-schwandorf.de

<http://www.werkhof-regensburg.de/standorte/schwandorf/>

3. Finanzierungsmöglichkeiten/ Steuererleichterungen bei Familienunter- stützenden Leistungen

Die Leistung Haushaltshilfe der gesetzlichen Krankenversicherung gilt für Familien, in denen Kinder unter zwölf Jahren leben, wenn krankheitsbedingt Mutter oder Vater abwesend und die Kinder unversorgt sind

Die Leistung Haushaltshilfe umfasst die Tätigkeiten, die von der erziehenden Mutter oder dem Vater für die Familie geleistet wird. Das sind z.B. Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Versorgung von kranken Kindern oder von Kindern mit Behinderungen.

✚ **Haushaltshilfe als Leistung der gesetzlichen Sozialversicherung- Gesetzliche Krankenversicherung, § 38 Abs. 1 SGB V**

Wann besteht die Möglichkeit eine Haushaltshilfe über die Krankenversicherung zu finanzieren bei stationärer Behandlung?

Es ist eine Pflichtleistung der Krankenkassen, wenn sich erziehende Väter oder Mütter nicht um die Kinder kümmern können, weil sie zu einer stationären Behandlung ins Krankenhaus müssen, zu Hause durch häusliche Krankenpflege versorgt werden oder für sie eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme von der Krankenkasse bewilligt ist.

Voraussetzungen: Im Haushalt lebt ein Kind, das das 12. Lebensjahr (bei der AOK: ein Kind unter 14 Jahren) noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem darf in der Familie niemand leben, der den erkrankten erziehenden Elternteil vertreten kann.

Die Leistung Haushaltshilfe kann unterschiedlich erbracht werden, als Geldleistung oder als Sachleistung. Viele Familien versuchen zunächst, die Notsituation in der Familie zu überbrücken, etwa mit Hilfe von Angehörigen. Familien nehmen Leistungen der Krankenkasse in Anspruch, wenn das private Hilfenetz nicht mehr ausreicht. So, wenn die Erkrankung langwierig ist und/oder die Belastungen für Angehörige zu hoch werden.

Familien erhalten dann Hilfe durch Mitarbeiterinnen z.B. von Sozialstationen, Familienpflegediensten oder Dorfhelferinnenwerken. Diese Dienste können die Dienstleistung aufgrund eines Vertrags mit den Kassen direkt abrechnen (Sachleistung).

Die Familie kann auch selbst eine Kraft engagieren, eine sogenannte selbstbeschaffte Hilfe. Hierfür zahlt die Kasse einen festgelegten Stunden- bzw. Tagessatz (Geldleistung). Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad erhalten für die Hilfe innerhalb der Familie keine Kostenerstattung. Wenn Angehörige unbezahlten Urlaub nehmen, können von der Krankenkasse Fahrtkosten und Verdienstaufschlag übernommen werden (Geldleistung).

Wann besteht die Möglichkeit eine Haushaltshilfe über die Krankenversicherung zu finanzieren, wenn der Versicherte krank zu Hause ist?

Wenn gesetzlich Krankenversicherte krank zu Hause sind und deshalb den Haushalt nicht weiterführen können, ist eine Finanzierung über die Krankenkassen nur möglich, wenn diese die Leistung in ihrer Satzung besonders geregelt hat. Bei der zuständigen Krankenkasse nachfragen, ob eine solche Satzungsleistung möglich ist. (Gesetzliche Krankenversicherung - Satzungs- oder Mehrleistungen, § 38 Abs. 2 SGB V)

Private Versicherungen

Voraussetzungen: Bei Familien, die ihren Versicherungsschutz mit privaten Kranken-

Unfall- und/oder Rentenversicherungen ist eine Übernahme der Kosten für die Weiterführung des Haushaltes nur möglich, wenn der Versicherungsschutz „Weiterführung des Haushaltes“ abgesichert wurde.

✚ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - § 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Voraussetzung: Versorgung von Kindern in Notsituationen – weil die Eltern abwesend sind.

Kindern, die von ihren Eltern aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen nicht versorgt werden können, tritt unter bestimmten Voraussetzungen das Jugendamt für die Kosten der Betreuung und Versorgung ein.

✚ Steuertipps – so senken Haushaltsnahe Dienstleistungen die Steuer!

Teile der Kosten für Arbeiten, die normalerweise Mitglieder des Haushalts ausführen, können von der Steuer abgesetzt werden, wenn dies von einer Firma oder Selbständigen ausgeführt werden

Max. können Arbeitskosten von 20000 € zu einem Fünftel in der Steuererklärung geltend gemacht werden, daraus ergibt sich ein direkter Abzug von bis zu 4000 € von der Steuerschuld.

Von den Finanzämtern werden u.a. anerkannt:

Reinigung der Wohnung, teilweise Gartenarbeiten, Pflegedienstleistungen, Kinderbetreuung zu Hause.

Details und konkrete Voraussetzungen finden Sie unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__35a.html

4. Hinweis auf weitere Flyer / Broschüren/Links

✚ „Ein Pflegefall/eine Behinderung/eine Psychische Erkrankung – was nun?“

→ Flyer

https://www.landkreis-schwandorf.de/media/custom/1901_4198_1.PDF?1505823648

✚ Denis – **DemenzNetzwerk** im Landkreis **Schwandorf** → Flyer

https://www.landkreis-schwandorf.de/media/custom/1901_4036_1.PDF?1493964788

✚ Weitere Informationen über

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit>

✚ Eltern im Netz über

www.elternimnetz.de